



**Patienteninformation nach Art. 13 EU Datenschutz-Grundverordnung
2016/679 (DS-GVO)**

Liebe Eltern/gesetzliche Vertreter,

im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in Erfüllung unserer Pflichten aus der DS-GVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DS-GVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Unterscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am Gesundheitsprogramm für Kinder und Jugendliche „BKK STARKE KIDS“ treffen können.

1. Art. 13 Abs. 1 a) DS-GVO:

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Ihre BKK. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die Adresse der zuständigen Betriebskrankenkasse, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten**. Die Kontaktdaten Ihrer Betriebskrankenkasse als verantwortliche Stelle erhalten Sie auf der Homepage www.bkkstarkekids.de/Kassen.

2. Art. 13 Abs. 1 c) DS-GVO:

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des Gesundheitsprogrammes „BKK STARKE KIDS“ erhoben werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V), § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

3. Art. 13 Abs. 1 e) DS-GVO:

Die Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Krankenkasse, Abrechnungsziffer, Leistungstag, Diagnose nach ICD-10) werden zwischen dem Arzt und dem Abrechnungsdienstleister, den beteiligten BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaften sowie Ihrer Krankenkasse ausgetauscht.

4. Art. 13 Abs. 2 a) DS-GVO:

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag (z. Bsp. durch Kündigung) bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für die Abrechnung des Arztes erforderlich ist (i.d.R. 10 Jahre nach Beendigung der Teilnahme).

5. Art. 13 Abs. 2 b) DS-GVO:

Sie haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

6. Art. 13 Abs. 2 c) DS-GVO:

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

7. Art. 13 Abs. 2 d) DS-GVO:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

8. Art. 13 Abs. 2 e) DS-GVO:

Die Teilnahme am Gesundheitsprogramm „BKK STARKE KIDS“ ist freiwillig. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. D.h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.